

# Amtsblatt



Stadt  
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**23. Jahrgang**

**Nr. 18**

**30.08.2018**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Auslegung eines Planänderungsbeschlusses.....	2
Öffentliche Zustellung .....	3
Öffentliche Zustellung .....	4
Öffentliche Zustellung .....	5

\*\*\*

## **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Auslegung eines Planänderungsbeschlusses**

Planänderungsbeschluss vom 10.08.2018 an die Covestro Deutschland AG zum Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)

Der Planänderungsbeschluss vom 10. August 2018 (Az. 54.08.01.02) liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 05.09.2018 bis 18.09.2018 einschließlich zu jedermanns Einsicht aus.

Sie können Einsicht nehmen:

Stadt Erkrath, Fachbereich Stadtplanung - Umwelt – Vermessung,  
Zimmer 300, 2. Etage, Schimmelbuschstraße 11 – 13, 40699 Erkrath

während der Dienststunden

montags – donnerstags

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich kann der Planänderungsbeschluss auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, sowie den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Düsseldorf, den 13.08.2018  
Bezirksregierung Düsseldorf  
- 54.08.01.02 -

Im Auftrag  
gez. Jörg Matthes

\*\*\*

## Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 11.04.2018 für die Veranlagungsjahre 2006 und 2007 sowie die Bescheide der Zinsen zur Gewerbesteuer 2006 und 2007 vom 11.04.2018 an Herrn Stephan Bulawa, Ronsdorfer Hauptstraße 45, 50997 Köln, Kassenzeichen 20.04867.6, kann nicht zugestellt werden, da Herr Stephan Bulawa unbekannt verzogen ist. Eine Zustellung an die Firmenadresse Heinrich-Hertz-Straße 16 in 40699 Erkrath ist nicht möglich, da unter der Firmenadresse keine Betriebstätigkeit mehr ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 30.08.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Abteilung Abgaben und Forderungen, Zimmer 1.17, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag - Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Montag - Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 13.09.2018.

Erkrath, 23.08.2018

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister

Im Auftrag  
gez. Yesildal

\*\*\*

## Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 23.02.2016 für das Veranlagungsjahr 2014 und der Gewerbesteuerbescheid vom 06.08.2018 für das Veranlagungsjahr 2015 an die Firma Preston UG (haftungsbeschränkt) Fellerstraße 12, 42555 Velbert, Kassenzeichen 20.06560.4, kann nicht zugestellt werden. Der Geschäftsführer Herr György Karoczkai ist unbekannt verzogen.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 30.08.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Abteilung Abgaben und Forderungen, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag - Freitag      8.00 – 12.00 Uhr  
                         Montag - Donnerstag    14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 13.09.2018

Erkrath, 23.08.2018

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister

Im Auftrag  
gez. Fischer

\*\*\*

## Öffentliche Zustellung

Für die Aufstellerin oder den Aufsteller eines Altkleidersammelcontainers, welcher bislang auf dem öffentlichen Parkplatz Niermannsweg / Millrather Weg aufgestellt gewesen sind, liegt beim Fachbereich Einwohner · Ordnung der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 in 40699 Erkrath, eine Ordnungsverfügung zur Einsicht oder Abholung bereit. Die Ordnungsverfügung trägt das Datum 29.08.2018, Aktenzeichen 32-1 Dö / Niermannsweg.

Die Ordnungsverfügung kann bei der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe bzw. Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt oder zur Kenntnis genommen worden ist.

Erkrath, den 29. August 2018

Im Auftrag

gez. Döhr

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.